

Programmausschreibungen zum 16. Juni 2020**I. Programme zur Internationalisierung von Studium und Lehre**

Programm	Antragsfrist
<p>IVAC - International Virtual Academic Collaboration</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm fördert und unterstützt die Integration digitaler Kollaborationsformate in Studiengänge im Rahmen internationaler Lehrkooperationen; den Aufbau von digitalen Kompetenzen Studierender und Lehrender; die hochschulübergreifende Digitalisierung von Prozessen im Bereich Studium, Lehre und Blended Mobility; den erweiterten Zugang zu internationalen Hochschulangeboten bestimmter Zielgruppen (bspw. nicht-mobiler Studierender) sowie die Bildung einer Community of Practice.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden die (Weiter-)Entwicklung digitaler Kollaborationsformate in der Lehre, die Entwicklung von Betreuungskonzepten, Evaluations- und Begleitmaßnahmen, die Durchführung von Abstimmungs- und Arbeitstreffen, die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen, projektspezifische Anpassungen der IT-Infrastruktur, die Entwicklung und Abstimmung von digitalen Dokumentationsverfahren, die Durchführung von Lehrveranstaltungen sowie zielgruppenspezifische Marketing- und Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Bachelor- und/oder Masterstudierende, Doktoranden, Postdoktoranden, Habilitanden, Wissenschaftler und Professoren.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen.</p>	<p>16.07.2020</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Deutschsprachige Studiengänge (DSG)</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Programms ist die Einrichtung von deutschsprachigen Studiengängen an Hochschulen in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa sowie dem Kaukasus und Zentralasien. Es handelt sich um Fachstudiengänge in deutscher Sprache. Ziel ist die Festigung der deutschen Sprache als Verkehrs- und Wissenschaftssprache in der Region.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Hochschullehrende bis zu drei Monaten an der Partnerhochschule für Lehraufenthalte, studienbegleitende Sprachkurse und zur Curriculum Entwicklung. • Fortbildungsstipendien für deutsche Graduierte an der Partnerhochschule. • Ausländische Hochschullehrende zu Studienaufenthalten bis zu drei Monaten nach Deutschland. • Semester- und Kurzstipendien für am DSG beteiligte ausländische Studierende und Graduierte. • Ausländischer Studierende, Graduierte oder Hochschullehrende zur Teilnahme an Sprachkursen an einer deutschen oder osteuropäischen Hochschule oder einem Spracheninstitut. • Ausländische Hochschullehrende und Studierende durch ein SurPlace Stipendium. • Sachmittel zur Verbesserung der Ausstattung der Partnerhochschule. • Projektbetreuungsmittel für die deutsche Hochschule. <p><u>Wer wird gefördert?</u> Studierende, Graduierte, Doktoranden, Wissenschaftler und Mitarbeiter deutscher und ausländischer Hochschulen</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen</p>	<p>03.08.2020</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Programm zur Steigerung der Mobilität von Studierenden deutscher Hochschulen „PROMOS“ 2021</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel ist die Steigerung der bestehenden Mobilität von Studierenden und Doktoranden deutscher Hochschulen. Das Programm ermöglicht den teilnehmenden Hochschulen außerdem, Schwerpunkte bei der Auslandsmobilität von Studierenden und Doktoranden sowie innerhalb ihrer Internationalisierungsstrategie zu setzen, bzw. diese auszubauen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden können Studien- und Praktikumsaufenthalte von Studierenden deutscher Hochschulen (bis zu sechs Monaten). Für Sprach- und Fachkurse sowie Studienreisen können neben Studierenden auch Doktoranden gefördert werden. Zusätzlich können Sachmittel für die Betreuung der Stipendiaten sowie für die Bewerbung des Programms beantragt werden.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Deutsche Studierende und Doktoranden und Studierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die mit dem Ziel, den Studienabschluss zu erreichen, in einem Studiengang an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind, sowie Doktoranden ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die an einer deutschen Hochschule promovieren.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen über eine zentrale Verwaltungseinrichtung (z.B. Akademisches Auslandsamt).</p>	<p>10.08.2020</p>
<p>STIBET I und DAAD-Preis 2021</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das STIBET-Programm dient der verbesserten allgemeinen und fachbezogenen Betreuung und Unterstützung internationaler Studierender und Doktoranden und der Schaffung gastfreundlicher und leistungsfördernder Rahmenbedingungen an den Hochschulen für internationale Studierende und Doktoranden, die sich zu Studien-, Fortbildungs-, Lehr- und Forschungsaufenthalten oder zur Erlangung der für ein Studium erforderlichen deutschen Vorbildungs- und Sprachkenntnisse in Deutschland aufhalten. Der DAAD-Preis zeichnet herausragende Studierende bzw. Doktoranden aus, die sich durch besondere akademische Leistungen und bemerkenswertes gesellschaftliches oder interkulturelles Engagement hervorragen haben.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Betreuungsmaßnahmen zur Schaffung gastfreundlicher und leistungsfördernder Rahmenbedingungen für internationale Studierende und Doktoranden sowie Vergabe von Stipendien und eines DAAD-Preises.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden internationale Studierende und Doktoranden, die sich zu Studienzwecken in Deutschland befinden.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen über das jeweilige Akademische Auslandsamt bzw. eine entsprechende Stelle mit i.d.R. 10 eingeschriebenen Bildungsausländern.</p>	<p>10.08.2020</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Stipendien- und Betreuungsprogramm für ausländische Studierende und Doktoranden: STIBET III Matching Funds ab 2021 (mehrjährig)</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Erhöhung der Gesamtzahl der Stipendien durch Einwerbung von Drittmitteln privater Geldgeber (Unternehmen, private Spender, Stiftungen oder ausländische Regierungen) für internationale Studierende und Doktoranden.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Stipendien (Studienabschluss-Stipendien, Stipendien für besonderes Engagement, Kontaktstipendien, Matching Funds-Stipendien).</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden internationale Studierende und Doktoranden, die sich zu Studienzwecken in Deutschland befinden.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen über das jeweilige Akademische Auslandsamt bzw. eine entsprechende Stelle mit i.d.R. 10 eingeschriebenen Bildungsausländern.</p>	<p>10.08.2020</p>
<p>Go East-Semesterstipendien im Rahmen von Hochschulkooperationen 2021</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziele des Programms sind die Entwicklung von Kooperationsvereinbarungen zwischen deutschen und ausländischen Partnerhochschulen in der Zielregion im Rahmen der Internationalisierungsstrategie sowie der Erwerb von interkulturellen, sprachlichen, praktischen und fachlichen Kompetenzen für deutsche Studierende.</p> <p><u>Was wird gefördert</u> Gefördert werden Studienaufenthalte an Partnerhochschulen in den Ländern Ost- und Südosteuropas sowie des Kaukasus und Zentralasiens.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Deutsche Studierende (Diplom-, Magister-, Staatsexamen-, Bachelor- und Masterstudiengänge)</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen über ihre Akademischen Auslandsämter bzw. International Offices.</p>	<p>14.08.2020</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Germanistische Institutspartnerschaften (GIP) weltweit 2021-2023</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Die GIP sind Teil des Konzepts zur Deutschförderung des DAAD und zielen darauf ab, die Internationalisierung der Germanistik in Deutschland und weltweit zu stärken; Kooperationen mit Germanistikinstituten in allen Regionen und Kontinenten der Welt sind hierbei möglich. Dies beinhaltet unter anderem die Ausbildung einer neuen Generation von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern und die Zusammenarbeit bei der Curriculums-Entwicklung in den Partnerländern. Zugleich sollen die GIP auf die Lehre und Forschung am deutschen Partnerinstitut zurückwirken, indem die beteiligten Studierenden und Lehrkräfte über die internationale Kooperation eine neue Perspektive auf ihren Gegenstand entwickeln. Eine eigene Programmkomponente dient der Förderung germanistischer Doktorandenschulen (vormals: Vladimir-Admoni-Programm) in den Partnerländern.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Lehraufenthalte deutscher Hochschullehrer am Partnerinstitut; Forschungs- und Lehraufenthalte ausländischer Hochschullehrer in Deutschland; Studienaufenthalte und Tutorientätigkeiten deutscher Studierender und Graduierte deutscher Hochschulen am Partnerinstitut; Studienaufenthalte in Deutschland ausländischer Studierender der Fächer Germanistik bzw. Deutsch als Fremdsprache; Forschungsaufenthalte von Doktoranden im Zusammenhang mit der Promotion; Workshops an der/n beteiligten Hochschule/n im Ausland; Maßnahmen im Zusammenhang mit einer Verbleibstudie; Regionale Vernetzungsaktivitäten im In- oder Ausland; Thematische regionale Treffen in Deutschland; Doktorandenschulen an Partnerinstituten im Ausland (Sur-Place-Stipendien, Doktorandenkolloquien)</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Studierende, Graduierte, Doktoranden, Habilitanden sowie Hochschullehrer sowohl der deutschen als auch der ausländischen Partnerhochschule</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.</p>	<p>20.08.2020</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Hochschulpartnerschaften mit dem Irak Anbahnungen 2021</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Ziel des Programms ist die Unterstützung des Auf- und Ausbaus der irakischen Hochschullandschaft. Es trägt dazu bei, akademische Partner zu identifizieren, Hochschulbeziehungen zwischen Deutschland und dem Irak zu initiieren und damit nachhaltige Strukturen an der/den Partneruniversität/en zu bilden und zu fördern. Der Schwerpunkt des Programms liegt auf der Verbesserung und Erweiterung der Lehre im Partnerland.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Kurzaufenthalte deutscher und irakischer Hochschulangehöriger und geförderter Personen zu Lehr- und Forschungszwecken sowie Teilnahme an Sommerschulen, Seminaren, Workshops, fachbezogene Veranstaltungen und Fachkurse</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Deutsche und irakische Studierende (BA- und MA), Doktoranden, Wissenschaftler, Dozenten, Assistenten jeweils mit Master-Abschluss oder Äquivalent, promovierte Wissenschaftler und Professoren sowie Fachexperten</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen vertreten durch Fachbereiche und Institute sowie deutsche Forschungseinrichtungen</p>	<p>31.08.2020</p>
<p>Hochschulpartnerschaften mit dem Irak Förderlinie Hochschulpartnerschaften mit dem Irak 2021/2022 Förderlinie Hochschulpartnerschaften mit dem Irak 2021 - Verlängerung</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Ziel des Programms ist die Unterstützung der Weiterentwicklung der irakischen Hochschullandschaft. Die Hochschulpartnerschaften sollen dazu beitragen, die nachhaltige Strukturbildung an der/den Partneruniversität/en voranzutreiben. Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt auf der Verbesserung und Erweiterung der Lehre im Partnerland sowie auf der Intensivierung der wissenschaftlichen Kontakte zwischen deutschen und irakischen Hochschulen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Kurzaufenthalte zu Lehr-, und Forschungszwecken, Teilnahme an Fachveranstaltungen (z.B. Fachkurse, Tagungen, Seminare, Workshops und Konferenzen sowie Netzwerktreffen), Austausch von Dozenten und Wissenschaftlern.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Deutsche und irakische Studierende (BA und/oder MA), Doktoranden, Postdoktoranden, Habilitanden, Wissenschaftler, Professoren sowie Fachexperten.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie deutsche Forschungseinrichtungen</p>	<p>31.08.2020</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Hochschulkooperationen mit Jordanien und dem Libanon zur Unterstützung von syrischem Hochschulpersonal (2021-2022) Anbahnungen</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Ziel des Programms ist die Förderung von Kooperationen deutscher Hochschulen und Forschungsinstitute mit jordanischen und libanesischen Hochschulen in deren Rahmen eine Unterstützung von syrischem Hochschulpersonal Berücksichtigung findet. Das langfristige Ziel des Programmes ist es, einen Beitrag zu der Verbesserung der Lehrqualität an syrischen, jordanischen und libanesischen Hochschulen zu leisten, sowie zu der Internationalisierung der beteiligten Hochschulen beizutragen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Maßnahmen, die dem Aufbau einer möglichen sich anschließenden vertieften Kooperation mit den Partnerinstitutionen in Jordanien und dem Libanon dienen oder Weiterbildungsmaßnahmen zur Verbesserung der Lehrqualität in Jordanien, dem Libanon und Syrien dienen wie z.B. gemeinsame Fachveranstaltungen (z.B. Tagungen, Seminare, Workshops und Konferenzen), die Planung, der Aufbau und/oder die Durchführung von digitalen Lehrangeboten, Austausch von Dozenten und Wissenschaftlern, Netzwerktreffen etc..</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Deutsche, jordanische, libanesische und syrische BA- und MA-Studierende, Doktoranden, Wissenschaftler, Dozenten, Assistenten etc. jeweils mit Master-Abschluss oder Äquivalent, promovierte Wissenschaftler, Professoren, Hochschulangestellte sowie Fachexperten</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschend tätige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.</p>	<p>31.08.2020</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Deutsch-Afghanische Hochschulkooperationen</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Ziel des Programms ist die Förderung von Kooperationen deutscher Hochschulen und Forschungsinstitute mit afghanischen Hochschulen in deren Rahmen die wissenschaftliche Kooperation zwischen Deutschland und Afghanistan ausgeweitet wird und die Qualität in Lehre und Forschung sowie die Modernisierung der afghanischen Hochschulen unterstützt wird. Als afghanische Partner sollen dabei afghanische Deutschland-Alumni einbezogen werden, um einerseits deren Deutschlandbindung zu stärken, ihnen andererseits Perspektiven im akademischen Sektor aufzuzeigen, sowie den wissenschaftlichen Nachwuchs in Afghanistan zu stärken.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Vorrangig werden Maßnahmen gefördert, die den wissenschaftlichen Nachwuchs weiterqualifizieren und Perspektiven im akademischen Sektor aufzeigen. Förderfähige Maßnahmen sind in diesem Rahmen z.B. gemeinsame Fachveranstaltungen (z.B. Tagungen, Seminare, Workshops und Konferenzen), Sur-place Stipendien für Postdocs und Doktoranden in Afghanistan zur Durchführung von bis zu dreimonatigen Forschungsprojekten, die Erstellung und Weiterentwicklung von Lehrmaterialien und digitalen Lehrangeboten, Netzwerktreffen etc.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Deutsche und afghanische BA- und MA-Studierende, Doktoranden, Wissenschaftler, Dozenten, Assistenten etc. jeweils mit Master-Abschluss oder Äquivalent, promovierte Wissenschaftler, Professoren, Hochschulangestellte sowie Fachexperten</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschend tätige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.</p>	<p>31.08.2020</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Ost-West-Dialog. Akademischer Austausch und wissenschaftliche Kooperation für Sicherheit, Zusammenarbeit und zivilgesellschaftliche Entwicklung in Europa 2021</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Ziel des Programmes ist die Förderung von Dialog und Verständigung, der Konfliktforschung und Entwicklung von Konzepten und Instrumenten zur Konfliktbewältigung und Konfliktprävention in den Zielländern. Des Weiteren stehen die Förderung von Demokratisierungsprozessen, Rechtsstaatlichkeit, gute Regierungsführung, Minderheitenschutz und zivilgesellschaftliche Entwicklung im Fokus des Programms.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Konferenzen, Tagungen, Workshops, Fachkurse, Seminare, Studienreisen oder Sommerschulen sowie im Sinne der Nachhaltigkeit Kurzstipendien zur Durchführung von Forschungsprojekten in den Zielländern und/oder Deutschland.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Bachelor- und/oder Masterstudierende, Doktoranden, Postdoktoranden, Habilitanden, Wissenschaftler und Hochschullehrer</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen bzw. deren Fachbereiche und Institute sowie Forschungseinrichtungen, die partnerschaftliche Beziehungen mit den genannten Regionen unterhalten.</p>	<p>01.09.2020</p>
<p>Ost-West-Dialog: Hochschuldialog mit den Ländern des westlichen Balkans 2021</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm soll einen Beitrag zur Stärkung der Zivilgesellschaften, zur Demokratieentwicklung und zum Abbau ethnischer Konflikte in der Zielregion leisten. Dadurch trägt das Programm auch zur nachhaltigen Entwicklung der akademischen Lehre und Forschung, zur Nachwuchsförderung sowie zur grenzüberschreitenden fachlichen Zusammenarbeit in der Region bei.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Workshops, Tagungen, Seminare, Studienreisen, Sommerschulen oder Konferenzen in den Partnerländern und/oder in Deutschland; Gastaufenthalte ausländischer Wissenschaftler aus den Partnerländern an den Partnerhochschulen in den Partnerländern und in Deutschland; Studien- und Forschungsaufenthalte ausländischer Studierender und Graduierte in Deutschland</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden ausländische Studierende, Graduierte, Doktoranden und Hochschullehrende aus den Partnerländern, sofern ein unmittelbarer regionaler und fachlicher Bezug besteht, sowie deutsche Studierende, Graduierte, Doktoranden und Hochschullehrer, die sich fachlich mit der Region befassen.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen bzw. deren Fachbereiche und Institute oder Forschungseinrichtungen, die partnerschaftliche Beziehungen zu Hochschulen oder Forschungseinrichtungen der genannten Regionen unterhalten.</p>	<p>03.09.2020</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Deutsche Hochschulprojekte im Ausland</p> <p>Programmlinie 1: Sur Place-/Drittlandstipendien</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Mit Stipendien für leistungsstarke Studierende wird die Attraktivität der Studiengänge deutscher Hochschulen im Ausland erhöht, ihre regionale Bedeutung gestärkt und ihr Deutschlandbezug hervorgehoben. Die ausländischen Studierenden werden fachlich nach deutschen Hochschulstandards qualifiziert und interkulturell gestärkt.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Stipendien für ausländische Studierende von Studiengängen deutscher Hochschulen im Ausland (Sur Place oder Drittland) sowie deren Studiengebühren bis zu einer bestimmten Höhe.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Ausländische Studierende von Studiengängen deutscher Hochschulen im Ausland</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Deutsche Hochschulen mit erfolgreichen Studiengängen im Ausland</p> <p>Programmlinie 2: Stipendien für Deutschlandaufenthalte</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Mit Stipendien für leistungsstarke Studierende soll die Attraktivität der Studiengänge deutscher Hochschulen im Ausland erhöht, ihre regionale Bedeutung gestärkt und ihr Deutschlandbezug hervorgehoben werden. Die ausländischen Studierenden werden fachlich nach deutschen Hochschulstandards qualifiziert und interkulturell gestärkt.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden begrenzte Deutschlandaufenthalte ausländischer Studierender von Studiengängen deutscher Hochschulen im Ausland zum Studium und/oder zu Sprach- und Fachkursen an der deutschen Hochschule.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Ausländische Studierende von Studiengängen deutscher Hochschulen im Ausland</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Deutsche Hochschulen mit erfolgreichen Studiengängen im Ausland</p>	<p>03.09.2020</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Praxispartnerschaften zwischen Hochschulen und Unternehmen in Deutschland und in Entwicklungsländern im Rahmen der Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung 2021 - 2024</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt steht die Verbesserung der Hochschulausbildung in Entwicklungsländern, damit sie den Anforderungen des Arbeitsmarktes besser Rechnung trägt, zur Wirtschaftsentwicklung beiträgt und dem „Brain Drain“ entgegenwirkt. Durch das Programm soll der Praxisbezug in den Studiengängen erhöht und das wirtschaftsorientierte Profil der Hochschulen in den im Rahmen der Sonderinitiative genannten Entwicklungsländern verbessert werden. Dies wird durch die aktive Beteiligung der deutschen und lokalen Wirtschaft erreicht.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Reisen und Kurzaufenthalte, Forschung und Lehre, Durchführung und Teilnahme an Veranstaltungen, Konferenzen und Messen, Fachexkursionen, Maßnahmen zur Entwicklung digitaler Lehr- und Lernmaterialien inkl. entsprechender technischer Infrastruktur</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Angehörige des Mittelbaus, Graduierte (z.B. Doktorandinnen und Doktoranden) und Studierende aus Deutschland und den Entwicklungsländern der Sonderinitiative sowie der G20 Compact with Africa-Initiative, hier: Äthiopien, Marokko, Tunesien, Ghana, Côte d'Ivoire, Ruanda und Senegal.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen</p>	<p>08.09.2020</p>
<p>Hochschuldialog mit der islamischen Welt</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Neben der Förderung des Kulturdialogs mit der islamisch geprägten Welt durch Austausch und akademische Kooperation auf der Grundlage gemeinsamer wissenschaftlicher Interessen sollen die nachhaltige Modernisierung der Lehre in den Partnerländern, die gezielte Förderung qualifizierter akademischer Nachwuchskräfte der Regionen unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit, die Etablierung regionaler Lehr- und Forschungsnetzwerke sowie eine Vernetzung mit außeruniversitären Strukturen in den Partnerländern erreicht werden.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Im Zentrum der Projektförderung steht die Unterstützung des Personenaustauschs und der Netzworkebildung zwischen den Partnerhochschulen (z.B. Kontaktreisen der Projektvertreter, Teilnahme an Workshops, Sommerschulen und Fachkursen in Deutschland und in den Partnerregionen) sowie Aufenthalte von Hochschullehrern, Studierenden und Graduierten aus Deutschland und den Zielländern an den Partnerinstitutionen des Projekts.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Studierende, Graduierte, Doktoranden, Wissenschaftler*innen, Hochschullehrende aus Deutschland und den Zielländern an den Partnerinstitutionen des Projekts.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche oder staatlich anerkannte deutsche Hochschulen</p>	<p>09.09.2020</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Sommerschulen im Ausland 2021</p> <p>Planung und Durchführung qualitativ hochwertiger Sommerschulen im Ausland für ausländische Studierende und/oder Doktoranden.</p> <p><u>Ziele des Programms:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewinnung qualifizierter ausländischer Studierender und/oder Nachwuchswissenschaftler • Fachliche Fortbildung in aktuellen Forschungsgebieten sowie fachlicher und kultureller Austausch • Einblick in deutsche Lehr- und Forschungspraxis bzw. bei Kunst- und Musikhochschulen in neue künstlerische Entwicklungen für ausländische Teilnehmer • Positionierung der deutschen Hochschulen auf dem internationalen Bildungsmarkt (z.B. Einbindung in die hochschuleigene Internationalisierungsstrategie). <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personelle Unterstützung der Vorbereitung und Durchführung der Sommerschulen • Honorare • Implementierung von digitalen Komponenten • Mobilität und Aufenthalt der im Rahmen der Sommerschule lehrenden Dozenten deutscher Hochschulen <p>Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung für eine Sommerschule im Ausland beträgt 25.000 Euro. Für eine oder mehrere digitale Komponenten, können zusätzlich bis zu 5.000 Euro pro Sommerschule beantragt werden</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Lehrende deutscher Hochschulen, sonstige Dozenten der Sommerschule.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen. Deutsche Forschungseinrichtungen können gemeinsam mit einer federführenden Hochschule einen Antrag einreichen.</p>	<p>14.09.2020</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Sommerschulen in Deutschland 2021</p> <p>Planung und Durchführung qualitativ hochwertiger Sommerschulen in Deutschland für ausländische Studierende und/oder Doktoranden.</p> <p><u>Ziele des Programms:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewinnung qualifizierter ausländischer Studierender und/oder Nachwuchswissenschaftler. • Fachliche Fortbildung in aktuellen Forschungsgebieten sowie fachlicher und kultureller Austausch • Einblick in deutsche Lehr- und Forschungspraxis bzw. bei Kunst- und Musikhochschulen in neue künstlerische Entwicklungen für ausländische Teilnehmer; • Positionierung der deutschen Hochschulen auf dem internationalen Bildungsmarkt (z.B. Einbindung in die hochschuleigene Internationalisierungsstrategie). <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Organisation und Durchführung der Sommerschulen (Sachmittel) • die Implementierung von digitalen Komponenten (Sachmittel) • Reisen nach Deutschland (Mobilitäts- und Aufenthaltspauschalen) für die ausländischen Teilnehmer <p>Die Förderhöchstsumme für eine Sommerschule in Deutschland beträgt 25.000 Euro pro Sommerschule. Für eine oder mehrere digitale Komponenten können zusätzlich, bis zu 5.000 Euro pro Sommerschule beantragt werden.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Ausländische Studierende und Doktoranden.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen. Deutsche Forschungseinrichtungen können gemeinsam mit einer federführenden Hochschule einen Antrag einreichen.</p>	<p>14.09.2020</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Transnationale Bildung – Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland (TNB-Studienangebote)</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm verfolgt das Ziel, deutsche Hochschulen beim Aufbau von Bildungsangeboten im Ausland zu unterstützen und in der Regel in Deutschland erprobte Studiengänge in adäquater Weise an ausländischen Standorten partnerschaftlich zu implementieren. Dadurch wird ein weiterer Beitrag zur Internationalisierung der deutschen Hochschulen und des Wissenschaftsstandorts Deutschland geleistet.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Im Zentrum der Förderung steht der Aufbau deutscher Studiengänge im Ausland, die einen in Deutschland und im Partnerland anerkannten Abschluss anbieten. Die Studiengänge sollten Bologna-konform sein. Die Einrichtung von Studienangeboten mit digitalisierter Lehre wird prioritär gefördert.</p> <p><u>Hinweis:</u> In diesem Zusammenhang wird auf den im Mai 2013 von der Mitgliederversammlung der HRK verabschiedeten „Kodex für deutsche Hochschulprojekte im Ausland“ verwiesen. Die Unterzeichnung des Kodex durch die beantragende Hochschule wird vom DAAD ausdrücklich begrüßt.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen und Hochschulmitarbeiter.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.</p>	<p>15.09.2020: Erstanträge und Folgeanträge</p>
<p>Transnationale Bildung – Stärkung und Exzellenz durch Profilbildung (TNB-STEP)</p> <p>Ergänzungsprogramm zum Programm „Transnationale Bildung – Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland (TNB-Studienangebote)“</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das TNB-STEP-Programm zielt darauf ab, bereits erfolgreich im Ausland etablierte deutsche Studienangebote qualitativ weiterzuentwickeln bzw. ihnen durch institutionellen Ausbau (Zusammenführung von Studienangeboten und/oder Ausbau der vorhandenen Angebote zu eigenständigen Fakultäten oder Kollegs) eine größere Attraktivität und Sichtbarkeit zu geben. Damit dient das Programm nicht zuletzt auch der Internationalisierung der deutschen Hochschulen und des Wissenschaftsstandorts Deutschland.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Maßnahmen zur Stärkung des Deutschlandbezugs, zur curricularen, didaktischen und methodischen Weiterentwicklung, zur Netzwerkbildung, zur Einrichtung von Studienprogrammen auf neuer Auf- und Ausbaustufe und zum institutionellen Ausbau.</p> <p>Der DAAD verweist in diesem Zusammenhang auf den im Mai 2013 von der Mitgliederversammlung der HRK verabschiedeten „Kodex für deutsche Hochschulprojekte im Ausland“. Die Unterzeichnung des Kodex durch die beantragende Hochschule stellt keine Vorbedingung für die Förderung dar, wird vom DAAD jedoch ausdrücklich begrüßt.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen und Hochschulmitarbeiter</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Deutsche staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen, die bereits erfolgreich transnationale Bildungsangebote im Ausland anbieten.</p>	<p>15.09.2020: Erstanträge und Folgeanträge</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Partnerschaftsprogramm mit der Waseda Universität 2021-2022</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt stehen die Festigung bestehender und die Initiierung neuer Partnerschaften deutscher Hochschulen mit der Waseda Universität im Rahmen eines bestehenden Partnerschaftsabkommens oder einer Absichtserklärung, eine Partnerschaft eingehen zu wollen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Kürzere Forschungsaufenthalte, Durchführung von Konferenzen</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Graduierte, Doktoranden, Promovierte Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen (Postdocs), Hochschullehrende</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen</p>	<p>16.09.2020</p>
<p>GENKO - Deutsch-Koreanisches Partnerschaftsprogramm 2021-2022</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt stehen die Festigung bestehender und die Initiierung neuer bilateraler Partnerschaften zwischen deutschen und koreanischen Hochschulen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Kürzere Forschungsaufenthalte</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Graduierte, Doktoranden, Promovierte Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen (Postdocs), Hochschullehrende</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.</p>	<p>16.09.2020</p>
<p>PAJAKO - Partnerschaften mit Japan und Korea 2021-2022</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt stehen die Festigung bestehender und die Initiierung neuer bi- bzw. trilateraler wissenschaftlicher Partnerschaften mit Japan und Korea im Rahmen eines Partnerschaftsabkommens einer deutschen wissenschaftlichen Einrichtung mit einer japanischen und/oder koreanischen Institution. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Kürzere Forschungsaufenthalte</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Studierende nach dem 2. abgeschlossenen Studienjahr, Doktoranden, Graduierte, Promovierte Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen (Postdocs), Hochschullehrende</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen</p>	<p>16.09.2020</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Ziel ist die Entwicklung bzw. Umsetzung von internationalen Studiengängen mit gemeinsamen Curricula der deutschen und der/den ausländischen Hochschule/n für Gruppen von hoch qualifizierten deutschen und ausländischen Studierenden, die wechselweise an der deutschen sowie an der/den ausländischen Partnerhochschule/n studieren und beide nationale Abschlüsse erlangen. Mit den Studiengängen soll der Austausch von Lehrenden und Lernenden verstärkt und ein nachhaltiger Beitrag zum Auf- und Ausbau sowie zur Verstetigung internationaler Strukturen an den deutschen Hochschulen geleistet werden.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Reise-, Sach- und Personalmittel zur Abstimmung des Studienprogramms, zur Vorbereitung und Betreuung der Studierenden (auch mithilfe digitaler Formate) und zur Betreuung von Alumni. Voll- oder Teilstipendium, ein einmaliges länderabhängiges Mobilitätsstipendium und einen monatlichen Zuschuss zur Versicherung für Studierende der deutschen Hochschule. Studierende aus Entwicklungs- und Schwellenländern erhalten einen monatlichen Zuschuss sowie eine einmalige länderabhängige Mobilitätspauschale.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Bachelor- und/oder Masterstudierende, Graduierte, Habilitierte/Hochschullehrende, Dozenten</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen aller Fachrichtungen. Im Rahmen der diesjährigen Ausschreibung können lediglich Folgeanträge eingereicht werden. Erstanträge, darunter fallen auch Anträge für Vorbereitungsphasen, sind von der diesjährigen Ausschreibung ausgeschlossen.</p>	<p>15.10.2020</p>
<p>Internationale Studien- und Ausbildungspartnerschaften (ISAP)</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Programms ist der Aufbau dauerhafter Kooperationen zwischen ausländischen und deutschen Hochschulen durch beidseitigen Studierenden- und Dozentenaustausch.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Die deutschen Hochschulen können Sprachkurs- und Tutorenmittel zur Betreuung der Studierenden und Alumni (auch mithilfe digitaler Formate), Mittel für Kurzzeitdozenten für deutsche und ausländische Hochschullehrer/innen und Mittel für Kontaktreisen von Projektteilnehmer/innen der deutschen Hochschule an die ausländische Partnerhochschule beantragen. Die teilnehmenden Studierenden der deutschen Hochschule erhalten ein einmaliges länderabhängiges Mobilitätsstipendium und während des Auslandsaufenthaltes ein monatliches Vollstipendium sowie eine monatliche Versicherungspauschale. Bei Partnerhochschulen aus Entwicklungs- und Schwellenländern können die Studierenden ein einmaliges länderabhängiges Mobilitätsstipendium und eine monatliche Aufenthaltspauschale für die Studienzeit in Deutschland erhalten.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Es können deutsche und ausländische Studierende sowie deutsche und ausländische Dozenten gefördert werden.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.</p>	<p>15.10.2020</p>

II. Programme zur Internationalisierung von Forschung und Doktorandenausbildung

Programm	Antragsfrist
<p>Fachliche Alumni-Sonderprojekte für Deutschland-Alumni aus Entwicklungsländern</p> <ul style="list-style-type: none"> • IFAT Africa 2021 – Fachmesse für Wasser, Abwasser, Abfall und Recycling: Lösungen für Subsahara-Afrika, 13. - 15. Juli 2021, Johannesburg, Südafrika • Internationale Kreislaufwirtschaftswoche und Konferenz – Interdisziplinäre Informations- und Kooperationsplattform zu den Themen Ressourceneffizienz, Wasserwirtschaft, dezentrale Energiesysteme, Erneuerbare Energien, nachhaltiges Bauen und nachhaltige Landnutzung, 25. - 29.10.2021, Umwelt-Campus Birkenfeld der Hochschule Trier • MEDICAL FAIR THAILAND 2021 – Internationale Fachmesse für Ausstattung und Zubehör für Krankenhäuser, Diagnostik, Pharmazie, Medizin und Rehabilitation, 8. - 10. September 2021, Bangkok, Thailand <p><u>Ziel des Programms</u> Das Programm verfolgt das Ziel, durch methodische und fachliche Fortbildung die Kompetenzen der Alumni zur Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen zu erweitern. Die Alumni engagieren sich in fachlichen Netzwerken (regional und überregional) und sind als Multiplikatoren für den Wissenstransfer aktiv. Sie sind langfristig an Deutschland gebunden und kooperieren mit deutschen Hochschulen und Unternehmen. Die deutschen Hochschulen haben Expertise in der Entwicklungszusammenarbeit erworben.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Alumni-Fortbildungsveranstaltungen in Form eines i.d.R. einwöchigen Fachseminars an der deutschen Hochschule, dem sich ein vom DAAD organisierter und gesondert finanzierter Besuch einer Fachmesse, einer Konferenz oder eines Kongresses anschließt.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Deutschland-Alumni aus Entwicklungsländern (Bildungsausländer), die als Studierende, Graduierte, Wissenschaftler oder Lehrbeauftragte an einer deutschen Hochschule einen Studienabschluss erworben oder mindestens drei Monate an einer deutschen Hochschule studiert, geforscht oder gearbeitet haben und die inzwischen i.d.R. wieder im Ausland tätig sind. Zur Zielgruppe zählen auch Alumni, die im Rahmen des Sur Place-/Drittlandprogramms (SPDL) des DAAD oder im Rahmen der Fachzentren Afrika ein Stipendium des DAAD erhalten haben.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen (über ihre Akademischen Auslandsämter bzw. beauftragte Institutionen, Alumni-Arbeitsstellen, Präsidialbüros, einzelne Fachbereiche) sowie Ausgründungen/Tochterfirmen deutscher Hochschulen.</p>	<p style="text-align: center;">30.08.2020</p> <p style="text-align: center;">15.09.2020</p> <p style="text-align: center;">15.09.2020</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Deutsch-Pakistanische Forschungskoperationen</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Ziel des Programms ist die Verstetigung des wissenschaftlichen Austauschs zwischen Alumni der pakistanischen Higher Education Commission (HEC) bzw. DAAD-Alumni und ihren deutschen Gasthochschulen durch Forschungsprojekte deutscher und pakistanischer Hochschulen. Das Programm leistet einen Beitrag zu aktuellen Fragestellungen hinsichtlich der wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen oder sozioökonomischen Entwicklung Pakistans. Im Fokus des Programmes steht die Stärkung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Partnerland Pakistan. Gleichzeitig wird die Deutschlandbindung der Alumni gestärkt.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Gefördert werden Studien- und Forschungsaufenthalte, Feldforschungseinsätze in Pakistan, die Teilnahme an gemeinsamen Fachveranstaltungen und die Durchführung von Versuchsreihen sowie fachbezogene wissenschaftliche Veranstaltungen.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Deutsche und pakistanische Bachelor- und/oder Masterstudierende, Doktoranden, Postdoktoranden, Habilitanden, promovierte Wissenschaftler und Hochschullehrende</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, vertreten durch Fachbereiche und Institute sowie deutsche Forschungseinrichtungen</p>	<p>31.08.2020</p>
<p>Partnerschaftsprogramm mit der Universität Kyoto 2021</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Das Ziel des Programms ist der Aufbau von langfristigen Forschungspartnerschaften und Netzwerken zwischen deutschen Hochschulen und der Universität Kyoto sowie deren Partnerinstitutionen. Der besondere Fokus liegt dabei auf der Stärkung und internationalen Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses vor dem Hintergrund der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals - SDGs) der Vereinten Nationen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Kürzere Forschungsaufenthalte</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Deutsche Doktoranden und Promovierte (Postdoktoranden), deren Promotion nicht länger als fünf Jahre zurückliegt - ggfs. zuzüglich anerkannter Unterbrechungszeiten (z.B. Elternzeit).</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen</p>	<p>16.09.2020</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Partnerschaftsprogramm mit der Universität Tsukuba 2021-2022</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt stehen die Festigung bestehender und die Initiierung neuer Partnerschaften deutscher Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit der Universität Tsukuba im Rahmen eines bestehenden Partnerschaftsabkommens oder einer Absichtserklärung, eine Partnerschaft eingehen zu wollen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Kürzere Forschungsaufenthalte</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Graduierte, Doktoranden, Promovierte Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen (Postdocs), Hochschullehrende</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.</p>	<p>16.09.2020</p>

Programm	Antragsfrist
<p>Programm des Projektbezogenen Personenaustauschs (PPP)</p> <p><u>Ziel des Programms</u> Im Mittelpunkt steht die Initiierung oder Intensivierung partnerschaftlicher Forschungsaktivitäten zwischen einer deutschen und einer ausländischen Hochschule und/oder Forschungseinrichtung zur Stärkung der Wissenschaftsbeziehungen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.</p> <p><u>Was wird gefördert?</u> Das Programm fördert die Mobilität und kurzzeitige Aufenthalte zum Austausch von Hochschulangehörigen der beteiligten Partnerinstitutionen, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses zu Forschungsaufenthalten.</p> <p><u>Wer wird gefördert?</u> Gefördert werden Graduierte, Doktoranden, Promovierte, Habilitierte, Hochschullehrer, wenn nicht mit dem ausländischen Partner anders vereinbart, siehe „Länderspezifische Bedingungen“.</p> <p><u>Wer kann einen Antrag stellen?</u> Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.</p> <p>Länderspezifische Bedingungen</p>	<p>siehe länderspezifische Bedingungen</p>
PPP Argentinien (Portalöffnung am 22.06.2020)	21.09.2020
PPP Finnland	02.09.2020 (in Finnland: Antragsfrist vom 01. bis 30.09.2020)
PPP Indien UGC	04.08.2020
PPP Japan JSPS	02.09.2020
PPP Japan NINS	31.08.2020
PPP Norwegen	02.09.2020
PPP Sri Lanka	18.08.2020

Zur Startseite der Projektdatenbank:

www.daad.de/projektfoerderung